



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/0275(COD)

21.6.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Patrizia Toia

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Strukturfonds gehören zu den wichtigsten Instrumenten der EU zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben der EU in den Bereichen Energie, Innovation, Forschung, Telekommunikation und KMU durch den strategischen Einsatz von Finanzmitteln. Unser Ausschuss ist deshalb sehr daran interessiert, dass die Zielvorgaben und Investitionsprioritäten der Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 auf korrekte Weise festgelegt werden; außerdem ist er eng in die Festlegung der Zielvorgaben und Prioritäten eingebunden. Darüber hinaus müssen wir gewährleisten, dass die über die Strukturfonds eingesetzten finanziellen Mittel angemessen mit anderen Programmen der Gemeinschaft – insbesondere Horizon 2020, der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) – koordiniert und Synergien zwischen den verschiedenen Fonds optimal genutzt werden.

Um für eine Feinabstimmung der Zielvorgaben und Investitionsprioritäten zu sorgen und die Koordinierung und angemessene Ausführung der Fonds zu verbessern, legt die Verfasserin der Stellungnahme deshalb mehrere Änderungsanträge vor.

Die Verfasserin der Stellungnahme begrüßt die Bedeutung, die die Kommission den Themen Forschung und Innovation, Informationstechnologien, kleine und mittlere Unternehmen sowie Energie beimisst, sie hält es jedoch für wesentlich, dass den Regionen ein angemessenes Maß an Flexibilität gewährleistet wird, damit sie integrierte Entwicklungsmaßnahmen, die auf Wachstum und die Verwirklichung von herausragenden Leistungen in sämtlichen Bereichen ausgerichtet sind, fördern und verstärken können. Sie ist deshalb der Auffassung, dass etwaige Änderungen der in Artikel 4 genannten Prozentsätze innerhalb des ITRE-Ausschusses eingehender erörtert werden müssen und dass die Zielvorgaben der thematischen Konzentration im Rahmen einer vollständigen Überarbeitung der einschlägigen Rechtsvorschriften analysiert werden sollten.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union

Geänderter Text

(5) Der EFRE sollte zur Strategie Europa 2020 beitragen, und die EFRE-Unterstützung sollte daher stärker auf die Prioritäten der Europäischen Union

ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen sowie den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

ausgerichtet werden. Je nach Art der unterstützten Regionen konzentriert sich die Unterstützung aus dem EFRE auf Forschung und Innovation, kleine und mittlere Unternehmen, **die Förderung eines integrativen Wirtschaftswachstums** sowie den Klimaschutz. Der Umfang der Konzentration sollte den Entwicklungsstand der Region sowie die besonderen Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Entscheidend für die Entwicklung einer Region ist ihre Innovationsfähigkeit, die wiederum stark von Forschung und Entwicklung abhängt. Für viele Regionen ist das Fehlen exzellenter Forschungseinrichtungen, die für internationale Spitzenwissenschaftler und für den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv sind, ein gravierendes Entwicklungshemmnis. Dabei verfügen fast alle Regionen Europas über eine erfolgreiche Diaspora an Wissenschaftlern an den besten Forschungseinrichtungen der Welt, auch außerhalb Europas. Es wäre zum Vorteil der gesamten Europäischen Innovationsunion, wenn diese Talente zurückkehren. Der EFRE sollte daher alle Anstrengungen der Regionen unterstützen, die darauf gerichtet sind, solche Forschungseinrichtungen in einem innovationsfreundlichen Umfeld aufzubauen. Insbesondere wenn Regionen sich um Fördermittel aus

„Horizon 2020“ bemühen, indem sie z.B. zusammen mit einer bestehenden Spitzenforschungseinrichtung an einem Wettbewerb zur Gründung von exzellenten Forschungsinstituten teilnehmen, sollten alle Möglichkeiten von Synergien mit „Horizon 2020“ genutzt werden. Nur so können die neuen Einrichtungen zu Gravitationszentren werden, die innovative Unternehmen anziehen und sich zum Kern von Forschungs- und Innovationsclustern entwickeln.

Begründung

Der Brain Drain in einigen Mitgliedstaaten ist eine Herausforderung für ganz Europa! Um attraktive Forschungsinstitute aufzubauen, brauchen diese Mitgliedstaaten Unterstützung: für die Infrastruktur aus dem EFRE und für die Sicherung der Exzellenz aus Horizon 2020. Im Bericht Matias hat das EP einen Wettbewerb vorgeschlagen, bei dem Teams aus jeweils einem bestehenden Spitzeninstitut und einer aufstrebenden Region antreten. Ihre wissenschaftlichen Konzepte werden nach dem Exzellenzprinzip aus Horizon 2020 gefördert. Die Region setzt Eigen- und EFRE-Mittel - die nicht dem Wettbewerb unterliegen - für die Infrastruktur ein.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Um die Synergien zwischen dem EFRE und anderen Gemeinschaftsprogrammen zu verstärken, sollte die Kommission ein Online-Bestandsverzeichnis von Projektvorschlägen für Gemeinschaftsprogramme wie Horizon 2020, CEF oder COSME, die positiv bewertet worden sind, jedoch keine bzw. keine ausreichende finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft erfahren haben, einrichten und regelmäßig aktualisieren. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, ob die in diesem Bestandsverzeichnis enthaltenen

und für sie relevanten Projektvorschläge in ihre operationellen Programme einbezogen werden könnten.

Begründung

Dieser neue Erwägungsgrund spiegelt die Anregung wider, ein „Gütesiegel“ für besonders herausragende Projekte oder Demonstrations-/Pilotanlagen einzuführen, die nicht bzw. nicht ausreichend aus europäischen Mitteln finanziert worden sind und die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Strukturfonds finanzieren könnten. Ein erster Schritt würde jedoch darin bestehen, dass die entsprechende Information zur Verfügung steht.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

Geänderter Text

(7) Im Rahmen der **integralen** nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung müssen umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen in städtischen Gebieten **und zur Anpassung der Städte an die Herausforderungen des Klimawandels** unterstützt werden, und es muss ein Verfahren zur Festlegung der Liste der von diesen Maßnahmen betroffenen Städte und der zugehörigen Mittelausstattung definiert werden.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8

Vorschlag der Kommission

(8) Aufbauend auf den Erfahrungen und Vorteilen der Einbeziehung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung in die vom EFRE im Zeitraum 2007-2013 unterstützten operationellen Programme sollte auf EU-

Geänderter Text

(8) Aufbauend auf den Erfahrungen und Vorteilen der Einbeziehung von Maßnahmen der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung in die vom EFRE im Zeitraum 2007-2013 unterstützten operationellen Programme

Ebene als weiterer Schritt ein Stadtentwicklungsforum eingerichtet werden.

sollte auf EU-Ebene als weiterer Schritt ein Stadtentwicklungsforum eingerichtet werden.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

Geänderter Text

(9) Um neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung zu ermitteln oder zu erproben, sollte der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9a) Zu unterstreichen ist die Bedeutung einer Aufrechterhaltung der Wirtschaftstätigkeit in Stadtzentren.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen

Der EFRE trägt zur Finanzierung der Unterstützung bei, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken soll, und zwar mittels eines Ausgleichs der größten regionalen Ungleichgewichte durch die Unterstützung der Entwicklung und Strukturanpassung der regionalen

Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung und der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung, **der Regionen, die vor demografischen Herausforderungen stehen**, und der Regionen mit Entwicklungsrückstand. **Der EFRE sollte in seinem ganzen Umfang zur Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten in den Regionen herangezogen werden, und zwar durch zweckbestimmte Aktivitäten zur Gründung von Exzellenzzentren, zur Modernisierung von Hochschulen, zum Erwerb wissenschaftlicher Ausrüstung, zum lokalen Technologietransfer, zur Förderung von Unternehmensneugründungen und Neugründungen aus Forschungsinstituten sowie des lokalen Zusammenwirkens zwischen der Industrie und den Hochschulen; damit würde eine „Stufenleiter zur Verwirklichung von Forschungsexellenz“ festgelegt, um die Kluft zwischen stärker und weniger entwickelten Regionen der Union zu überbrücken und einen Beitrag zur Strategie der Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu leisten;**

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, durch direkte Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

Geänderter Text

(a) produktive Investitionen, die zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze beitragen, **in erster Linie** durch direkte Investitionshilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur;

Geänderter Text

(c) Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur, **wobei die am wenigsten entwickelten Regionen und die aus sozioökonomischer Sicht am stärksten gefährdeten Regionen vorrangig zu behandeln sind;**

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

(d) **die** Erschließung des endogenen Potenzials durch die **Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung, der Forschung und der Innovation**. Zu diesen Maßnahmen zählen

Geänderter Text

(d) **Investitionen zur** Erschließung des endogenen Potenzials **der Forschungs- und Innovationskapazität auf regionaler und lokaler Ebene auch** durch die **Bildung von Clustern**. Zu diesen Maßnahmen zählen

Begründung

Der Änderungsantrag zielt lediglich darauf ab, den Text lesbarer zu gestalten und ihn eindeutiger in Richtung Forschung, Entwicklung und Innovation zu lenken.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) Anlageinvestitionen in Ausrüstung und **Kleininfrastruktur**;

Geänderter Text

i) Anlageinvestitionen in Ausrüstung und **Forschungsinfrastruktur, einschließlich der erforderlichen Basisinfrastrukturen**;

Begründung

Die „Basisinfrastrukturen“ werden eingefügt, um im Rahmen dieser thematischen

Konzentration Investitionen in Breitbandinfrastrukturen zu ermöglichen.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) Unterstützung und Dienstleistungen **für** Unternehmen, insbesondere KMU;

Geänderter Text

ii) Unterstützung und Dienstleistungen **zur Förderung der Innovation in** Unternehmen, insbesondere KMU;

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iii

Vorschlag der Kommission

iii) Unterstützung von öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung;

Geänderter Text

iii) Unterstützung von (***in erster Linie***) öffentlichen Forschungs- und Innovationseinrichtungen sowie von Investitionen in Technologie und angewandte Unternehmensforschung; ***dies schließt die Gründung von Spitzenforschungseinrichtungen ein, beispielweise im Rahmen eines entsprechenden Wettbewerbs unter dem Programm Horizon 2020, sowie die Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, die internationale Attraktivität dieser Einrichtungen sicherzustellen, einschließlich international konkurrenzfähiger Gehälter;***

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv

Vorschlag der Kommission

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit

Geänderter Text

iv) die Vernetzung, die Zusammenarbeit

und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und *Umweltakteuren*;

und der Erfahrungsaustausch zwischen Regionen, Städten und den einschlägigen sozialen, wirtschaftlichen und *Umwelt-, Wissenschafts- und Forschungsakteuren*;

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d – Ziffer iv a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

iva) Unterstützung von öffentlichen und privaten Organisationen bei der Verbesserung der Gesundheitssysteme.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(e) die technische Hilfe.

(e) die technische Hilfe *auf allen Ebenen der Verwaltungen und Verwaltungsgremien, die sich mit Innovation befassen.*

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Um diese Maßnahmen wirksamer zu gestalten, ist es wichtig, öffentliche Aufträge für die Innovation oder öffentliche Aufträge im vorkommerziellen Stadium einzuführen.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE *keine* Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.

Geänderter Text

In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE *nicht in erster Linie* Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer i

Vorschlag der Kommission

i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden den in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Zielen zugewiesen; und

entfällt

Geänderter Text

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

entfällt

Geänderter Text

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe b – Ziffer ii

Vorschlag der Kommission

ii) Mindestens **6** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Geänderter Text

ii) Mindestens **15** % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

In denjenigen Regionen, deren Pro-Kopf-BIP im Zeitraum 2007-2013 weniger als 75 % des BIP-Durchschnitts der EU-25 im Bezugszeitraum betrug, die jedoch im Zeitraum 2014-2020 in die Kategorie der Übergangsregionen oder stärker entwickelten Regionen gemäß Artikel 82 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] fallen, werden mindestens 60 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene jedem der in Artikel 9 Nummern 1, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] genannten Ziele zugewiesen.

Geänderter Text

entfällt

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(1) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation:

Geänderter Text

(1) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation **sowie Verbesserung der Ausbildung in den europäischen Bildungszentren.**

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Article 5 – Nummer 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;

Geänderter Text

(a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI), **der Investitionen in die Technologie** und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung **der Einrichtung, der Aufwertung und des Betriebs** von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse, **einschließlich der dafür erforderlichen Basisinfrastrukturen, und von Einrichtungen, bei denen Synergiemöglichkeiten mit anderen europäischen Programmen bestehen, wie beispielsweise mit dem Wettbewerb zur Gründung von Spitzenforschungseinrichtungen unter Horizon 2020;**

Begründung

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialer Innovation und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, **Vernetzung**, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung;

Geänderter Text

(b) Förderung von FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, **aus Forschungsinstituten hervorgehenden Unternehmen („Spin-offs“), Jungunternehmen („Start-ups“), sozialer und organisatorischer** Innovation und öffentlichen Anwendungen, **Ökoinnovationen**, Nachfragestimulierung, **in Zusammenarbeit durchgeführten FuI-**

**Projekten, Exzellenznetzen,
nationalen/regionalen
Forschungseinrichtungen und
Technologiezentren, Kompetenzzentren
und Wissenschaftsparks, Graduierten-
und Master-Ausbildung, Clustern und
offener Innovation durch intelligente
Spezialisierung;**

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 27

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ba) Stärkung der Entwicklung der
Humankapazitäten in Form von gut
ausgebildeten Arbeitskräften,
einschließlich der Ausbildung und
Mobilität von Wissenschaftlern sowie
Exzellenzzentren;***

Änderungsantrag 28

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe b b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(bb) Unterstützung angemessener
Verknüpfungen und Synergien mit dem
EU-Programm Horizon 2020;***

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Geänderter Text

(c) Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, **Humanressourcen**, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien **durch Zusammenarbeit mit Akteuren in den Bereichen Forschung und Ausbildung, Technologietransfer, angewandte Forschung, Technologieentwicklung und Demonstrationsanlagen, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, innovativere Produkte, Prozesse, Marketingstrategien und Dienstleistungen zu entwickeln und die nationale/regionale Wirtschaft durch neue Tätigkeiten mit hohem Wachstumspotenzial zu diversifizieren;**

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 1 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zum Zwecke der zügigen wirtschaftlichen Nutzung von neuen Ideen, die aus Forschung und Innovation (FuI) herrühren. Dazu gehören die Unterstützung von Clustern,

Kooperationen zwischen Akteuren in den Bereichen Forschung, Bildung und Innovation, einschließlich der themenbezogenen Industrieforschung und von Innovationsplattformen, Infrastrukturen der Unternehmen im Bereich FuI, Förderung von Beratungsdiensten für Unternehmen im Bereich FuI, auch im Bereich der Dienstleistungen, Kreativzentren, Kultur- und Kreativindustrien und soziale Innovation, Pilot- und Demonstrationsaktivitäten sowie Schaffung einer stärkeren Nachfrage nach innovativen Erzeugnissen auch durch öffentliche Beschaffungsmaßnahmen und eine Projektfinanzierung bei öffentlichen Aufträgen auf dem Gebiet der Innovation.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(2) Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT:

Geänderter Text

(2) ***Im Einklang mit den Zielvorgaben der digitalen Agenda für Europa*** Verbesserung des Zugangs sowie der Nutzung und Qualität der IKT ***durch:***

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze;

Geänderter Text

(a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze ***und Unterstützung für die Einführung von künftigen und neuen Technologien und eines Netzwerks auf dem Gebiet der digitalen Wirtschaft sowie offener, erschwinglicher, praktikabler und***

zukunftsicherer Zugangsinfrastrukturen der nächsten Generation in Bereichen, die nicht in ausreichendem Maße in den Genuss privater Investitionen kommen, bzw. in Bereichen, in denen der Markt seine Aufgabe nicht erfüllt.

Die Einführung langfristiger Investitionsmodelle sollte im Einklang mit den Leitlinien der EU für Breitbandinvestitionen und die Beachtung der Vorschriften über staatliche Beihilfen stehen. Sie sollte die regionale Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken, einen hohen Grad an Wettbewerb sicherstellen und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktakteure schaffen. Die daraus resultierende Infrastruktur sollte eine Aufschlüsselung von Dienstleistungen auf der Ebene der Endnutzer und die Differenzierung von Dienstleistungen sowie die durchgängige Interoperabilität von Netzen und die Unabhängigkeit von Betreibern und Dienstleistungserbringern ermöglichen.

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(aa) Wenn das grundlegende Breitbandziel der digitalen Agenda für Europa nicht bis 2013 verwirklicht wird, könnte eine Genehmigung für die Unterstützung von Investitionen zur Versorgung der verbleibenden Bevölkerung mit Satellitenempfang erteilt werden;

Begründung

Diese Investitionspriorität ist weder in dem Vorschlag noch in dem Dokument der Kommissionsdienststellen enthalten; sie steht nichtsdestoweniger im Einklang mit der digitalen Agenda für Europa.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste.

Geänderter Text

(c) ***Entwicklung und*** Stärkung der IKT-Anwendungen, ***die zur Bewältigung künftiger gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Nutzung künftiger Chancen beitragen wie*** E-Learning, elektronische Gesundheitsdienste, ***Überalterung der Bevölkerung, Verringerung der Kohlendioxidemissionen, Ressourceneffizienz, Bildung, digitale Integration, digitale Kultur, Energieeffizienz, integrierte IKT-Lösungen für „intelligente Städte“, Verbraucherinformation und Empowerment sowie Anwendungen für das E-Government mit dem Ziel, die Innovation zu fördern, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren und den Zugang zu diesen Diensten für die Bürger – einschließlich von Randgruppen und Menschen mit Behinderungen – sicherzustellen;***

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(ca) Förderung von Bildung und
Ausbildung im Bereich des Einsatzes der
IKT;***

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 3 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Steigerung der Wettbewerbfähigkeit
von KMU:

***(3) Steigerung der Wettbewerbfähigkeit
und Nachhaltigkeit*** von KMU

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Förderung des Unternehmergeists,
insbesondere durch Erleichterung der
wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und
Förderung von Unternehmensgründungen;

***(a) Förderung des Unternehmergeists **unter
Frauen und Männern** und Förderung von
Unternehmensgründungen **und
Gründerzentren in Bereichen, in denen
wichtige gesellschaftliche
Herausforderungen der EU angegangen
werden**, insbesondere durch Erleichterung
der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen
und von Forschungsergebnissen durch
Bereitstellung der erforderlichen
Basisinfrastrukturen und durch
Bereitstellung ausreichender
Unterstützung bei den
Finanzierungstechniken für die KMU;***

Begründung

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere für die Internationalisierung.

Geänderter Text

(b) Entwicklung **und Anwendung** neuer Geschäftsmodelle für KMU **einschließlich neuer Wertschöpfungsketten und einer neuen organisatorischen Gestaltung des Marketing**, insbesondere für die Internationalisierung;

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ba) Förderung des Unternehmertums, einschließlich der Bereitstellung von Anlaufkapital, Bürgschaften, Darlehen und Mezzanin-Kapital sowie Startkapital durch Finanzinstrumente und Unterstützung für die Entwicklung von Geschäftsplänen;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(bb) Förderung der gewerblichen Nutzung neuer Ideen und von Forschungsergebnissen und Schaffung von wissensintensiveren

Geschäftsaktivitäten durch Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse der KMU auf ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zugeschnitten sind, während des gesamten Verlaufs der Innovationswertschöpfungskette;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(bc) Förderung von Beratungsdiensten für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Existenzgründung, Übertragung von Unternehmen, Zugang zu neuen Märkten, Unternehmensstrategien und Überwachungsmechanismen, Technologietransfer und vorausschauende Studien sowie nutzerorientierte und designgestützte Innovation, Steigerung der Kapazitäten im Bereich des Innovationsmanagements und Förderung der Entwicklung und der Nutzung solcher Dienste;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(bd) Unterstützung der Entwicklung von Webinstrumenten zur Bereitstellung gezielter Informationen und zur Erleichterung der Rechts- und Verwaltungsverfahren für KMU, insbesondere im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, der Arbeitsgesetzgebung, der sozialen Sicherheit, der Besteuerung und der Normung;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(be) Entwicklung von KMU in neuen Bereichen mit enger Verknüpfung zu europäischen und regionalen Herausforderungen wie Kreativ- und Kulturindustrien, neue Formen des Fremdenverkehrs und innovative Dienstleistungen, die eine neue gesellschaftliche Nachfrage widerspiegeln sowie Erzeugnisse und Dienstleistungen, welche mit der Alterung der Bevölkerung sowie mit Pflege und Gesundheitswesen verknüpft sind; ökologische Innovationen, Wirtschaft mit niedrigem Kohlendioxidausstoß und Ressourceneffizienz, einschließlich der Koordinierung mit dem öffentlichen Auftragswesen, um die Markteinführung

*von innovativen Lösungen zur
Bewältigung dieser Herausforderungen
zu beschleunigen;*

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 44

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b f (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(bf) Hilfestellung bei der Schaffung und
Verstärkung der Kapazität im Bereich der
Entwicklung von Dienstleistungen und
Produkten;*

Änderungsantrag 45

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 3 – Buchstabe b g (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*(bg) Entwicklung von KMU in neuen
Bereichen mit enger Verknüpfung zu
europäischen und regionalen
Herausforderungen wie Kreativ- und
Kulturindustrien, neue Formen des
Fremdenverkehrs einschließlich des
Kulturtourismus und innovative
Dienstleistungen, die eine neue
gesellschaftliche Nachfrage widerspiegeln
sowie Erzeugnisse und Dienstleistungen,
welche mit der Alterung der Bevölkerung
sowie mit Pflege und Gesundheitswesen
verknüpft sind; ökologische
Innovationen, Wirtschaft mit niedrigem
Kohlendioxid ausstoß und
Ressourceneffizienz, einschließlich der
Koordinierung mit dem öffentlichen*

Auftragswesen, um die Markteinführung von innovativen Lösungen zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu beschleunigen;

Änderungsantrag 46

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

(b) **Förderung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU;

Geänderter Text

(b) **Steigerung** der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in **und durch** KMU;

Änderungsantrag 47

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau;

Geänderter Text

(c) Förderung der Energieeffizienz, **des verbreiteten Einsatzes von Energieleistungsverträgen** und der Nutzung erneuerbarer Energien **insbesondere** in öffentlichen Infrastrukturen und **bei der grundlegenden Sanierung** im Wohnungsbau;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 48

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

(e) Förderung von Strategien **zur Senkung**

Geänderter Text

(e) Förderung von **effizienten und auf**

des CO₂-Ausstoßes für städtische Gebiete.

erneuerbare Energien gestützten Strategien und Maßnahmen für städtische Gebiete, einschließlich öffentlicher Beleuchtungssysteme und „intelligenter Netze“, und deren Anpassung zwecks Verringerung der Kohlendioxidemissionen;

Änderungsantrag 49

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ea) Förderung innovativer Systeme, insbesondere kleinräumiger Systeme zur Wärme- und Stromerzeugung;

Änderungsantrag 50

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(eb) Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Erbringung des Nachweises der Möglichkeit des Baus von Gebäuden mit Nullemissionen und positiver Energiebilanz, sowie grundlegende Sanierung von bestehenden Gebäuden über ein kostenoptimales Niveau hinaus;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 51

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ec) generelle Einführung von innovativen Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, insbesondere von Technologien, die im Strategieplan für Energietechnologie und im Energiefahrplan 2050 genannt werden, zusammen mit Biokraftstoffen der zweiten und dritten Generation;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 52

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Nummer 4 – Buchstabe e d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ed) Unterstützung der Einführung der Energieerzeugung aus erneuerbaren maritimen Energien, einschließlich der Gezeiten- und Wellenenergie;

Begründung

Aus einem Dokument der Kommissionsdienststellen (SWD(2012)61 endg.) wurden einige Aspekte übernommen, um eine bessere Festlegung der Investitionsprioritäten zu gewährleisten.

Änderungsantrag 53

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen **in wichtigen Netzinfrastrukturen:**

Geänderter Text

(7) Förderung von Nachhaltigkeit im **intermodalen** Verkehr und **der Mobilität, wobei gleichzeitig der Schwerpunkt auf die** Beseitigung von Engpässen **und die Schließung von Lücken in grenzüberschreitenden Verbindungen bei nachhaltigen und intermodalen Verkehrsinfrastrukturen gelegt wird:**

Änderungsantrag 54

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Nummer 7 – Buchstabe c**

Vorschlag der Kommission

(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität;

Geänderter Text

(c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO₂-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen **und interurbanen** Mobilität;

Änderungsantrag 55

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 7 – Buchstabe d a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(da) Modernisierung und effizientere Gestaltung des städtischen Nahverkehrs;

Änderungsantrag 56

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

(8) Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität:

Geänderter Text

(8) Förderung von Beschäftigung und **Entwicklung insbesondere von grünen Arbeitsplätzen sowie Förderung der**

Änderungsantrag 57

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige und Unternehmensgründungen;

Geänderter Text

(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbständige, ***Kleinstunternehmen*** und Unternehmensgründungen.

Änderungsantrag 58

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 8 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen.

Geänderter Text

(c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltungen ***und Berufsausbildungszentren***.

Änderungsantrag 59

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 5 – Absatz 1 – Nummer 9 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

(c) Unterstützung von ***Sozialunternehmen***.

Geänderter Text

(c) Unterstützung von ***Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft***.

Begründung

Die Unterstützung von Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft (Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbänden und Stiftungen) ist wichtig, um die Werte der Akteure der Sozialwirtschaft in Europa zu fördern und ihre Rolle im Binnenmarkt der EU anzuerkennen.

Änderungsantrag 60

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Herbeiführung einer größeren Synergie, Komplementarität und Interoperabilität zwischen den Instrumenten von Horizon 2020, bei dem Exzellenz und die Stufenleiter zur Verwirklichung von Forschungsexzellenz die Hauptantriebskraft sind, und den Strukturfonds, bei denen der Schwerpunkt auf dem Aufbau von Kapazitäten und einer intelligenten Spezialisierung liegt, wobei dafür Sorge getragen werden muss, dass Brücken in beide Richtungen gebaut werden, die die beiden Programme miteinander verknüpfen;

Änderungsantrag 61

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Strukturfonds könnten eingesetzt werden, um Ausrüstung, die Entwicklung von Humanressourcen und die Bildung von Clustern in den prioritären Bereichen des Programms Horizon 2020 zu finanzieren; ferner könnten sie für die Vergabe von kleinen Zuschüssen genutzt werden, die für die Vorbereitung von Vorschlägen im Rahmen von Horizon 2020 vergeben werden.

Änderungsantrag 62

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 5 – Absatz 1 c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Nationale und regionale Mittel könnten dazu verwendet werden, einen Beitrag zur Finanzierung von Projekten des EFR, von Marie-Curie-Initiativen oder von Kooperationsprojekten zu leisten, die die Exzellenzkriterien erfüllen, aber aufgrund fehlender europäischer Mittel nicht finanziert werden können. Horizon 2020 könnte positiv bewerteten Vorhaben, die wegen haushaltspolitischer Sachzwänge keine anderweitige Finanzierung bekommen haben, ein „Exzellenzsiegel“ verleihen.

Änderungsantrag 63

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Strukturfonds könnten dazu eingesetzt werden, die Weiterverfolgung von Forschungsvorhaben im Rahmen von Horizon 2020 (Pilotstufe und Demonstrationsvorhaben) zu finanzieren oder zu kofinanzieren;

Änderungsantrag 64

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Mittel der Strukturfonds könnten zur Aufwertung der Forschungsergebnisse in einer Weise eingesetzt werden, dass der leichte Zugang zu Wissen gefördert bzw. der Einsatz des aus der Forschung resultierenden Wissens im Hinblick auf seinen direkten wirtschaftlichen oder

gesellschaftlichen Nutzen erleichtert wird;

Änderungsantrag 65

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*Die Kommission sollte die Möglichkeit der
Einrichtung eines aus den Strukturfonds
finanzierten gesamteuropäischen
gemeinsamen Fonds zur Förderung der
europäischen
Forschungszusammenarbeit prüfen.*

Änderungsantrag 66

Vorschlag für eine Verordnung Article 6 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren finden gegebenenfalls und gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung. Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

Die im Anhang dieser Verordnung festgelegten gemeinsamen Indikatoren finden **nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten und Regionen** gegebenenfalls und gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] Anwendung. Bei den gemeinsamen Indikatoren werden die Ausgangswerte auf Null gesetzt und kumulative Ziele für das Jahr 2022 festgelegt.

Begründung

Den Regionen kommt als Begünstigten des Fonds eine Schlüsselrolle bei der Festlegung von Indikatoren zu.

Änderungsantrag 67

Vorschlag für eine Verordnung Article 6 – Unterabsatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Zu unterstreichen ist die Notwendigkeit eines spezifischen Indikators im Bereich Bildung und Ausbildung.

Änderungsantrag 68

Vorschlag für eine Verordnung Article 7 – Titel

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltige ***und integrative***
Stadtentwicklung

Änderungsantrag 69

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

1. Der EFRE unterstützt im Rahmen operationeller Programme die nachhaltige ***und integrative*** Stadtentwicklung durch Strategien mit umfassenden Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind.

Änderungsantrag 70

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Jeder Mitgliedstaat erstellt im Rahmen seiner Partnerschaftvereinbarung eine Liste der Städte, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden

2. Jeder Mitgliedstaat erstellt ***in Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden*** im Rahmen seiner Partnerschaftvereinbarung eine Liste der Städte, in denen umfassende Maßnahmen

sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

für eine nachhaltige **und integrative** Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, sowie eine vorläufige jährliche Mittelausstattung für diese Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Begründung

Im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik und der Politik der städtischen Entwicklung ist es wichtig, die grundlegende Rolle der regionalen Behörden herauszustellen, die die Einrichtungen sind, welche auf lokaler Ebene die in den Planungsdokumenten festgelegten Interventionsstrategien steuern und anschließend umsetzen.

Änderungsantrag 71

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 8 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Kommission setzt gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] ein Stadtentwicklungsforum ein, um den Kapazitätenaufbau und die Vernetzung **zwischen Städten** sowie den Erfahrungsaustausch über Stadtpolitik auf europäischer Ebene in Bereichen zu fördern, die mit den Investitionsprioritäten des EFRE und mit der nachhaltigen Stadtentwicklung zusammenhängen.

Geänderter Text

1. Die Kommission setzt **regelmäßig** gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. [...] /2012 [Allgemeine Verordnung] **in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen und mit Unterstützung aus den einschlägigen Programmen für die regionale Zusammenarbeit** ein Stadtentwicklungsforum ein, um den Kapazitätenaufbau und die Vernetzung **und den politischen Dialog** sowie den Erfahrungsaustausch über Stadtpolitik auf europäischer Ebene **insbesondere** in Bereichen zu fördern, die mit den Investitionsprioritäten des EFRE und mit der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung zusammenhängen.

Begründung

Es gibt keinen Grund, der Schaffung von Netzwerken und dem Erfahrungsaustausch zwischen Städten Grenzen zu setzen. Das Programm Urban wird weiterhin von großer Bedeutung für die Städte sein, die nicht in die Plattform eingebunden sind, es könnte jedoch auch zu einem Programm werden, das der Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Städten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Plattform dient.

Änderungsantrag 72

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Kommission genehmigt mittels Durchführungsrechtsakten auf der Grundlage der in den Partnerschaftsvereinbarungen festgelegten Listen **ein** Liste von Städten, die am Forum teilnehmen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Beratungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 angenommen.

Geänderter Text

Die Kommission genehmigt **zusammen mit den Mitgliedstaaten** mittels Durchführungsrechtsakten auf der Grundlage der in den Partnerschaftsvereinbarungen festgelegten Listen **eine** Liste von **Ballungsräumen, Gemeinden und** Städten, die am Forum teilnehmen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Beratungsverfahren nach Artikel 14 Absatz 2 angenommen.

Änderungsantrag 73

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Geänderter Text

Die List umfasst maximal 300 Städte und maximal 20 Städte pro Mitgliedstaat. **Diese Zahl von Städten schließt auch mittelgroße und kleine Städte ein.** Die Städte werden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

Änderungsantrag 74

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ba) Für die Auswahl fordert der betreffende Mitgliedstaat die Städte auf, eine integrale Strategie in die konkreten Vorhaben einzubeziehen, bei der der Zusatznutzen von natürlichen und historischen Ressourcen und die Auswirkungen auf Produktion und

Beschäftigung berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 75

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(bb) Zu fordern ist, dass die Sanierung von historischen Stadtkomplexen zum Zwecke der Anpassung an die Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, die Zugänglichkeit, die IKT, der Energiebereich und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen weitere Kriterien sind, die bei der Auswahl der Städte berücksichtigt werden.

Änderungsantrag 76

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 8 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(bc) Zu unterstreichen ist die Notwendigkeit, dass die Sanierung von Städten und Häusern nach Katastrophen ebenfalls als Auswahlkriterium berücksichtigt wird.

Änderungsantrag 77

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 9 – Titel

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung

Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung

Änderungsantrag 78

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 9 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung bis zu einem Höchstbetrag von 0,2 % der jährlichen EFRE-Gesamtmittelausstattung unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

Geänderter Text

1. Auf Initiative der Kommission kann der EFRE innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen **und integrativen** Stadtentwicklung bis zu einem Höchstbetrag von 0,2 % der jährlichen EFRE-Gesamtmittelausstattung unterstützen. Dazu zählen Studien und Pilotprojekte, mit denen neue, auf EU-Ebene relevante Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung ermittelt oder erprobt werden sollen.

Änderungsantrag 79

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 13 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Befugnis zum Erlass der in Artikel 9 Absatz 3 genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission **auf unbestimmte Zeit** ab dem 1. Januar 2014 übertragen.

Geänderter Text

2. Die Befugnis zum Erlass der in Artikel 9 Absatz 3 genannten delegierten Rechtsakte wird der Kommission ab dem 1. Januar 2014 **für einen Zeitraum von fünf Jahren** übertragen.

Die Kommission erstellt spätestens neun Monate vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren einen Bericht über die Befugnisübertragung. Die Befugnisübertragung verlängert sich um Zeiträume gleicher Länge, es sei denn, das Europäische Parlament oder der Rat widersprechen einer solchen Verlängerung spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums.

Änderungsantrag 80

Vorschlag für eine Verordnung
Anhang 1 – Tabelle – Überschrift 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***Die gemeinsamen Indikatoren sollten –
sofern dies zweckdienlich ist – einen
Aspekt der Aufschlüsselung nach
Geschlechtern beinhalten.***

VERFAHREN

Titel	Besondere Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0614 – C7-0328/2011 – 2011/0275(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 25.10.2011
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 25.10.2011
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Patrizia Toia 15.11.2011
Prüfung im Ausschuss	23.4.2012
Datum der Annahme	19.6.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 47 -: 5 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Amelia Andersdotter, Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Gaston Franco, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Marisa Matias, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Niki Tzavela, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras, Henri Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	António Fernando Correia de Campos, Ioan Enciu, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Ivailo Kalfin, Seán Kelly, Werner Langen, Mario Pirillo, Peter Skinner, Lambert van Nistelrooij
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jorgo Chatzimarkakis